

**Nutzungskonzept
für den Bürgersaal
der Gemeinde Roetgen**



Stand: 02.12.2013

INHALTSVERZEICHNIS

1. Ausgangslage	3
A. LEITMOTIV	3
B. INFRASTRUKTUR	3
2. Zielsetzung	3
A. GRUNDSÄTZE UND PRINZIPIEN DER NUTZUNG DER SCHULAULA ALS BÜRGERSAAL	3
B. MÖGLICHKEIT FÜR DIE SCHULE	4
C. FÖRDERUNG DER VEREINE	4
3. Rahmenbedingungen	5
A. RÄUMLICHKEITEN	5
B. NUTZUNG DES BÜRGERSAALS.....	6
C. VERANSTALTUNGSZWECK	6
D. NUTZUNGSZEITRAUM	6
4. Nutzungsentgelt	7
5. Anlagen	7

1. Ausgangslage

a. Leitmotiv

In der Gemeinde Roetgen besteht ein weit reichendes Angebot an Freizeitaktivitäten, Kulturförderung und Jugendveranstaltungen durch Vereine, Verbände und andere Institutionen. Das Vereinsleben in der Gemeinde Roetgen und das große Potenzial an ehrenamtlichem Engagement ist ein wertvolles Gut, das zum Wohl der Einwohner unterstützt werden muss.

Die Attraktivität einer Kommune ist unter anderem abhängig von den kulturellen Angeboten, die in der Gemeinde Roetgen vor allem von den Vereinen durchgeführt werden. Aber auch Möglichkeiten der Freizeitgestaltung machen einen Ort interessant und vernetzen die Bevölkerung.

Der Bürgersaal der Gemeinde Roetgen kann die Attraktivität der Gemeinde Roetgen steigern, wenn diese Räumlichkeiten durch Angebote und Veranstaltungen mit Leben gefüllt werden.

Dieses Konzept regelt die Nutzung der Räumlichkeit als Veranstaltungsort. Der Schulbetrieb bleibt von diesem Konzept unberührt.

b. Infrastruktur

Die zentrale Lage im Ortsteil Roetgen ermöglicht dem Bürgersaal eine vielfältige Nutzung als Veranstaltungsort. Über die Straßenverbindung ist eine gute Erreichbarkeit zu den Ortschaften Rott und Mulartshütte gegeben.

Ausreichende Parkplatzmöglichkeiten befinden sich in nächster Umgebung. Der Marktplatz sowie die Parkplätze am Rathaus und der Hauptstraße sind gut erreichbar.

Für die Nutzung der öffentlichen Verkehrsmittel sind Haltestellen in der Hauptstraße und der Rosentalstraße vorhanden. Die Anbindung besteht sowohl in Richtung Aachen als auch in Richtung Eifel.

Der Bürgersaal ist als Aula der Gemeinschaftsgrundschule Roetgen in den Schulkomplex integriert und gleichzeitig von den Unterrichtsräumen und den Räumlichkeiten der Offenen Ganztagsgrundschule getrennt.

2. Zielsetzung

a. Grundsätze und Prinzipien der Nutzung der Schulaula als Bürgersaal

Der Bürgersaal soll zu einem Veranstaltungsort heranwachsen, der gemeinsam von der Offenen Ganztagsgrundschule, Vereinen, Parteien, sonstige Personengruppen oder Einzelpersonen sowie Behörden genutzt wird. Für Veranstaltungen zur

Förderung des Gemeinwohls und der Gemeinschaft der Einwohner wurde der Bürgersaal errichtet.

Der Raum dient als Schulaula in erster Linie der Schule zur Durchführung von schulischen und anderen Veranstaltungen (primäre Nutzung). Hierzu zählt auch die Nutzung der Räume durch den Maßnahmeträger der Ganztagsbetreuung.

Örtliche Vereine haben die Möglichkeit für ihre Kernaufgaben den Bürgersaal regelmäßig an Schultagen zu nutzen, wenn hierdurch die Verwendung für schulische Zwecke nicht beeinträchtigt wird und der Unterrichtsbetrieb nicht gestört wird (sekundäre Nutzung). Regelmäßige Proben und Unterrichtsstunden bilden eine Kernaufgabe bei musiktreibenden Vereinen.

Darüber hinaus kann eine zeitweilige Überlassung des Bürgersaals pro Veranstaltung genehmigt werden, wenn hierdurch weder die Schule noch die regelmäßige Nutzung der Vereine behindert wird (tertiäre Nutzung).

Eine Einigung bei Überschneidungen einer Veranstaltung mit einer sekundären oder tertiären Nutzungsart wird von der Gemeindeverwaltung Roetgen angestrebt.

Kommerzielle Verkaufsveranstaltungen und Sportveranstaltungen dürfen in dem Bürgersaal nicht durchgeführt werden. Ebenfalls sind Wahlkampfveranstaltungen und Tierschauen nicht erlaubt.

b. Möglichkeit für die Schule

Schulische Veranstaltungen haben Vorrang vor allen anderen Nutzungswünschen. Dies gilt nicht, wenn bereits eine Zusage für eine außerschulische Veranstaltung erteilt wurde.

Die Schulleitung wird bei Änderung der Vereinsnutzung und Genehmigung der Einzelveranstaltung stets in die Entscheidung einbezogen und über Änderungen informiert.

Fest installierte Sitzmöglichkeiten und die vorhandenen Stufen ermöglichen auch eine spontane Nutzung des Bürgersaals zur Versammlung der Schüler.

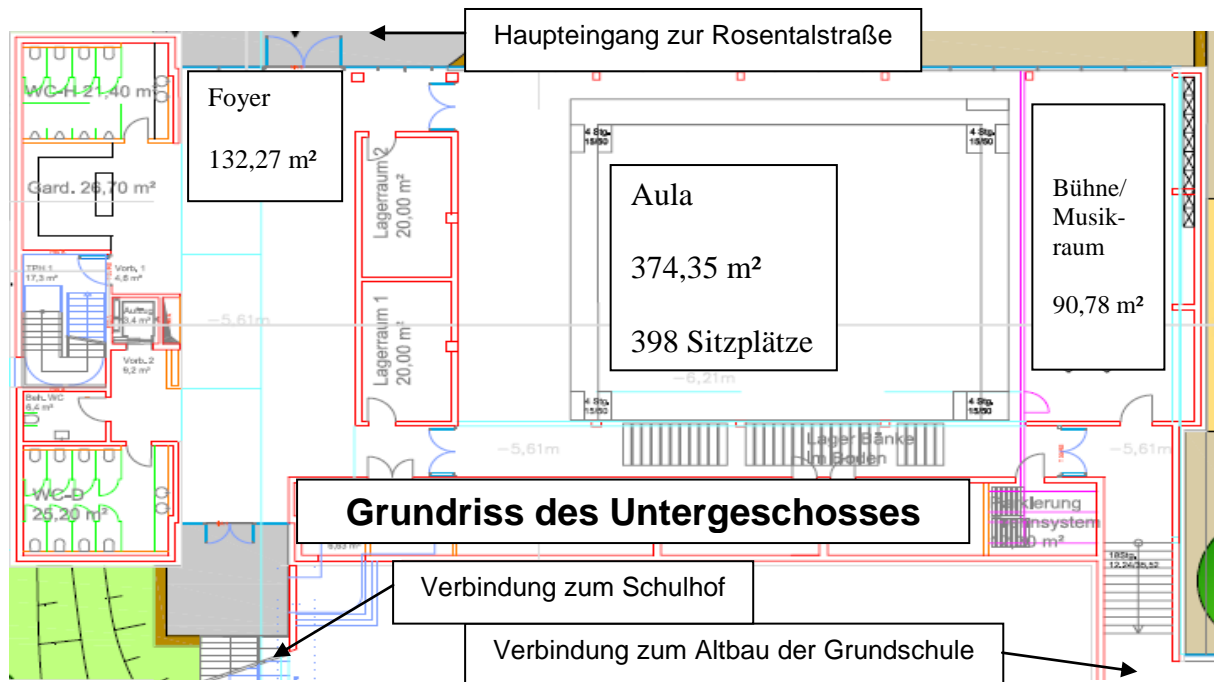
Die Bühne des Bürgersaals kann durch die Abtrennung mit der mobilen Trennwand als Musikraum genutzt werden. Für die Ausstattung des Musikraums bestehen Stau- und Lagermöglichkeiten.

c. Förderung der Vereine

Die örtlichen Vereine haben einen Vorteil dadurch, dass die Gemeinde Roetgen ihnen den Bürgersaal für regelmäßige Proben und Unterrichtsstunden zur Verfügung stellt.

3. Rahmenbedingungen

a. Räumlichkeiten



Der Bürgersaal ist von der Rosentalstraße aus über einen separaten, barrierefreien Zugang erreichbar und verfügt über ein Foyer und eine Garderobe.

Das Foyer umfasst einen Raum mit rund 132 qm Fläche. Stehtische könnten hier zum Verweilen einladen.

Anschlüsse für Wasser und Strom ermöglichen dem Veranstalter die Bewirtung seiner Gäste.

Der lichtdurchflutete Veranstaltungsraum ist vom Foyer aus durch zwei Türen erreichbar. Als räumliche Abtrennung dient ein Lagerraum für die Bestuhlung.

Ebenso sind die Toiletten vom Foyer erreichbar.

Das Foyer kann auch ohne Zuschauerraum für Veranstaltungen zur Verfügung gestellt werden.

Der Zuschauerraum hat eine mittige Absenkung, die über Stufen zu erreichen ist. Ebenso können oberhalb der Stufen fest installierte Sitzmöglichkeiten genutzt werden. Mit rund 374 qm Fläche bietet der Bürgersaal für 398 Personen an Sitzmöglichkeiten Platz.

Die Bühne hat eine Fläche von rund 91 qm und kann durch eine mobile Trennwand vom Zuschauerraum abgetrennt werden.

Der Veranstaltungsraum befindet sich im Untergeschoss des Gebäudes. Bis auf den abgesenkten Bereich in der Mitte befinden sich alle Räumlichkeiten auf einer Ebene. Durch die Absenkung des Zuschauerbereichs wird keine erhöhte Bühne benötigt.

Der Bodenbelag ist klassisch und unauffällig gewählt worden. Größtenteils ist helles Parkett und Linoleum im Bürgersaal verlegt worden.

Bei der Bestuhlung kann zwischen einer Ausrichtung auf die Bühne oder in die Raummitte gewählt werden. Die Bestuhlungspläne sind als Anlage beigefügt.

b. Nutzung des Bürgersaals

Für die Nutzung des Bürgersaals für einzelne Veranstaltungen wird eine Genehmigung mit Nebenbestimmungen ausgestellt.

Die Nutzung wird durch die beigefügte **Benutzungsordnung** geregelt.

c. Veranstaltungszweck

Der Bürgersaal dient dem kulturellen, gemeinnützigen und gesellschaftlichen Leben der Gemeinde.

Folgende Veranstaltungen sind nicht zugelassen:

- Ausstellungen von Tieren
- sportliche Veranstaltungen
- kommerzielle Verkaufsveranstaltungen
- Wahlkampfveranstaltungen

Veranstaltungen von Parteien sind innerhalb eines Zeitraums von zwei Monaten vor Wahlen nicht zulässig, da davon auszugehen ist, dass es sich um Wahlkampfveranstaltungen handelt.

Der Bürgersaal und das Foyer werden grundsätzlich nicht zur Verfügung gestellt, wenn das Konzept der Veranstaltung oder der Veranstalter selbst eine Jugendgefährdung, einen extremistischen Hintergrund oder eine strafrechtliche Relevanz nicht zweifelsfrei ausschließen lassen.

d. Nutzungszeitraum

Der Bürgersaal wird schultäglich bis mindestens 13:30 Uhr als Schulaula verwendet. Außerdem wird in unregelmäßigen Abständen der Bürgersaal montags für schulische Veranstaltungen benötigt.

Aktuell bestehen folgende Belegungszeiten an Schultagen:

dienstags 18:00 bis 21:00 Uhr: Spielmannszug
mittwochs 17:30 bis 21:00 Uhr: Tanzgruppe KG Roetgen
donnerstags 15:30 bis 20:30 Uhr: Musikschule Roetgen
freitags 17:30 bis 22:00 Uhr: Musikvereinigung Roetgen

4. Nutzungsentgelt

Für die Nutzung des Bürgersaals (einschl. Bühne, Foyer und Toiletten) zu schulfremden Zwecken ist pro Tag ein Entgelt in Höhe von

- 15,00 € für nicht-kommerzielle Veranstaltungen ortsansässiger Vereine
- 85,00 € für private Feierlichkeiten und Veranstaltungen auswärtiger Vereine
- 315,00 € für kommerzielle Veranstaltungen

jeweils zuzüglich einer Reinigungspauschale in Höhe von 60,00 € und einer Personalkostenpauschale in Höhe von 25,00 € zu entrichten.

Für die Nutzung des Foyers und der Toiletten ohne Bürgersaal sind jeweils 50 % des o.g. Entgeltes zuzüglich einer Reinigungspauschale in Höhe von 30,00 € und einer Personalkostenpauschale in Höhe von 25,00 € zu entrichten.

5. Anlagen

Benutzungsordnung für den Bürgersaal der Gemeinde Roetgen

Bestuhlungsplan (Ausrichtung Bühne)

Bestuhlungsplan (Ausrichtung Mitte)